

**Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Demmin  
„Anklamer Vorstadt 2“  
für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Hansestadt Demmin vom 01.07.2026 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1  
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

|                                                       |                  |
|-------------------------------------------------------|------------------|
| einen Gesamtbetrag der Erträge von                    | 2.184.000,00 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von               | 2.184.000,00 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | 0,00 EUR         |

2. im Finanzhaushalt auf

|                                                                          |                  |
|--------------------------------------------------------------------------|------------------|
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                     | 2.184.000,00 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von           | 2.184.000,00 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von      | 0,00 EUR         |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 0,00 EUR         |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von    | 0,00 EUR         |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von  | 0,00 EUR         |

festgesetzt.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**§ 2  
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3  
Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4  
Kassenkredite**

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen  
zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 12.737,29 EUR.
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember  
des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0,00 EUR.

Demmin, 10.09.2026

Ort, Datum

gez. Witkowski  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 02.07.2026 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite [www.demmin.de](http://www.demmin.de) veröffentlicht.

gez. Witkowski  
Bürgermeister